

## AGB Lehrgänge – Saarländischer Schwimm-Bund (SSB)

### Voraussetzungen für die Teilnahme an SSB-Lehrgängen

Die Voraussetzungen ergeben sich aus der jeweiligen Ausschreibung.

### Anmeldung und Teilnahmebestätigung

Die Anmeldung zu einer Bildungsveranstaltung des SSB muss in Textform (z.B. Versand, Anmeldung per E-Mail) erfolgen. Die Einzelheiten zur Anmeldung und Teilnahmebestätigung, mit der die Anmeldung erst verbindlich wird (falls die jeweilige Ausschreibung nichts Anderes vorsieht), ergeben sich aus der jeweiligen Ausschreibung. Mit der Anmeldung akzeptieren Sie und Ihr Verein die AGB Lehrgänge – Saarländischer Schwimm-Bund (SSB).

Wenn nicht anders ausgeschrieben, ist eine hundertprozentige Anwesenheit notwendig, um die Bildungsveranstaltung erfolgreich abzuschließen.

### Gebühren und Zahlungsbedingungen

Mit der Anmeldung erklären Sie sich mit der zu zahlenden Gebühr einverstanden. Diese wird sodann, wie in der jeweiligen Ausschreibung aufgeführt, in Rechnung gestellt. Wird die Rechnung nicht fristgemäß bezahlt, verlieren Sie den Anspruch auf einen Platz in der Bildungsveranstaltung und der Platz wird an die nächste Person auf der Warteliste vergeben.

Es gilt die Gebührenordnung des SSB für Lehrgänge in ihrer jeweiligen Fassung.

### Rücktritt

Der Rücktritt von einer SSB-Bildungsveranstaltung muss in Textform (z.B. Email) an die in der jeweiligen Ausschreibung genannte Melde(Email)-adresse erfolgen. Bei einem Rücktritt, der weniger als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erfolgt, wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % des Teilnehmerbeitrages einbehalten. Erfolgt kein schriftlicher Rücktritt oder erhalten wir eine Absage erst am Seminartag oder nach Beginn der Veranstaltung, ist der Gesamtbetrag zu entrichten. Die vorgenannten Regelungen entfallen bei rechtzeitiger Stellung (spätestens bei Veranstaltungsbeginn) einer Ersatzperson. Im Krankheitsfall ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Das Attest muss spätestens 1 Woche nach der schriftlichen Absage in der Geschäftsstelle des SSB vorliegen, ansonsten greifen die o.g. Rücktrittskosten. Die Teilnahmegebühr wird in diesem Fall erstattet. In einem solchen Fall ist jedoch eine Bearbeitungsgebühr von EUR 20,00 zu entrichten. Sollten Sie während des Seminars erkranken oder anderweitig verhindert sein und somit nicht an allen Teilen der Bildungsveranstaltung teilnehmen können, besteht kein automatischer Anspruch auf einen Platz in der nächsten Bildungsveranstaltung dieser Art.

### Rücktritt und Änderungen durch den Veranstalter

Der SSB kann Bildungsveranstaltungen -auch kurzfristig- absagen, wenn sachlich gerechtfertigte Gründe vorliegen. Dazu zählen die Erkrankung des/der Dozenten/Dozentin oder die Unbrauchbarkeit bzw. Nichtnutzungsmöglichkeit von Lehrgangsräumen. Eine Bildungsveranstaltung kann ferner abgesagt werden, wenn die erforderliche

Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Liegen für eine Bildungsveranstaltung nicht genügend verbindliche Anmeldungen vor, so kann der SSB bis spätestens 10 Tage vor dem geplanten Beginn die Veranstaltung absagen. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden im Falle einer Absage durch den SSB zurückerstattet. Der SSB ist zudem berechtigt, bei sachlich gerechtfertigten Gründen Bildungsveranstaltungen räumlich zu verlegen und/oder einen anderen Termin ersatzweise zu benennen.

#### **Weitere Informationen**

Erteilt Ihnen gerne der saarländische Schwimmbund.

Kontakt:  
Andrea Kreutzer  
Geschäftsstelle des Saarländischen Schwimmbundes  
Sportcampus Saar  
Hermann-Neuberger-Str. 7/LA-Halle  
66123 Saarbrücken  
Tel: 0681/3879409

Stand: 15.12.2024